

(Nach Schluß des Blattes eingelangt.)

Kriegserklärung Englands an Deutschland.

Berlin, 5. August. (Wolff-Bureau.) Bald nachdem der Reichskanzler seine Rede im Reichstage gehalten, erschien der englische Botschafter im Reichstage und ersuchte den Staatssekretär Jagow um alsbaldige Antwort auf die Frage, ob er die Versicherung abgeben könne, daß keine Verletzung der belgischen Neutralität stattfinden werde.

Der Staatssekretär erwiderte sofort, daß dies nicht möglich sei, und setzte nochmals die Gründe auseinander, die Deutschland zwingen, sich gegen den Einfall der französischen Armee durch das Betreten des belgischen Bodens zu sichern.

Kurz nach 7 Uhr erschien der englische Botschafter im Außenamte, um die Kriegserklärung abzugeben und seine Bässe zu fordern.

Vertrag über die Verhältnisse der Provinzen

Berlin, den 1. August 1814 (Königliche Verordnung)

Die Provinzen, welche im Jahr 1814 dem Königreich Preußen angetreten sind, haben sich demselben unterworfen, und sind demselben als Provinzen eingegliedert worden. Die Provinzen, welche dem Königreich Preußen angetreten sind, haben sich demselben unterworfen, und sind demselben als Provinzen eingegliedert worden.

Der Vertrag, welcher zwischen dem Königreich Preußen und den Provinzen geschlossen ist, ist in der Folge veröffentlicht worden. Die Provinzen, welche dem Königreich Preußen angetreten sind, haben sich demselben unterworfen, und sind demselben als Provinzen eingegliedert worden.

Die Provinzen, welche dem Königreich Preußen angetreten sind, haben sich demselben unterworfen, und sind demselben als Provinzen eingegliedert worden. Die Provinzen, welche dem Königreich Preußen angetreten sind, haben sich demselben unterworfen, und sind demselben als Provinzen eingegliedert worden.